

Von: [REDACTED]   
Betreff: Sommerland, F006 und B001  
Datum: 22. November 2024 um 14:47  
An: toeb.beteiligung@effplan.de  
Kopie: [REDACTED]



Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Referates für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, werden zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dem Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Sommerland folgende Hinweise gegeben:

- Wird in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan für den Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplans durch Festsetzung eines Baugebiets auf Grund der Baunutzungsverordnung oder auf sonstige Weise eine bauliche oder sonstige Nutzung allgemein festgesetzt, ist gemäß § 12 Abs. 3a Satz 1 BauGB unter entsprechender Anwendung des § 9 Abs. 2 BauGB festzusetzen, dass im Rahmen der festgesetzten Nutzungen nur solche Vorhaben zulässig sind, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet. Einer solcher Festsetzung entbehrt es, obwohl die Gemeinde über die textlichen Festsetzungen eine allgemeinzulässige Art der Nutzung (textl. Festsetzung Nr. 1.1) neben der Zweckbestimmung für das Sonstige Sondergebiet definiert hat.
- Die zeichnerische Darstellung der Grünfläche ist entsprechend den Vorgaben der Planzeichenverordnung in dem Farbton „Grün mittel“ ohne zusätzliche Schraffur vorzunehmen.
- XPlanung ist ein Datenstandard zur Bereitstellung von räumlichen Planungsdaten aus Bauleitplanung, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung sowie zukünftig auch der Landschaftsplanung in standardisierter und maschinenlesbarer Form (Dateiformat XPlanGML). Dieser Datenstandard sichert einen verlustfreien Austausch von Planinhalten in direkter Verknüpfung zu den Geometrie- und zugehörigen Metadaten sowie die Beschleunigung interner Verfahren und Optimierung normierter Arbeitsprozesse.  
Im Hinblick auf die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie die fortschreitende Digitalisierung und Automation von Verwaltungsdienstleistungen wird ausdrücklich empfohlen, Bauleitpläne im Datenaustauschstandard XPlanung aufzustellen und insbesondere auch für eine verwaltungsträgerübergreifende elektronische Kommunikation zu nutzen.  
Die Übermittlung von Planunterlagen an das Referat für Städtebau und

Ortsplanung, Städtebaurecht, nehmen Sie bitte bis auf Weiteres weiterhin als PDF-Dokument vor.

Weitergehende Informationen (Erläuterungen, Arbeitshilfen, etc.) finden Sie unter: [www.itvsh.de/xplanung/](http://www.itvsh.de/xplanung/)

Mit freundlichen Grüßen

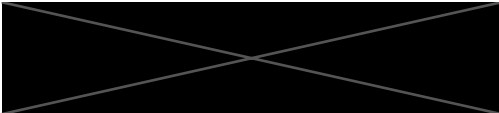


Ministerium für Inneres,  
Kommunales,  
Wohnen und Sport  
des Landes Schleswig-Holstein

Referat IV 52  
Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht

IV 526

Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel



[www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente.



# Kreis Steinburg

Der Landrat

Kreis Steinburg - Der Landrat | Postfach 1632 | D - 25506 Itzehoe

effplan.  
hansjörg brunk  
Große Straße 54  
24855 Jübek

ausschließlich per E-Mail an  
toeb.beteiligung@effplan.de

Itzehoe, 06.11.2024

## 6. Änderung des Flächennutzungsplans / Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 in der Gemeinde Sommerland („PV-FFA“)

hier: Erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB – Stellungnahme Kreis Steinburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Anhörung der im Hause zu beteiligenden Ämter nehme ich für den Kreis Steinburg als Träger öffentlicher Belange zu den vorliegenden Vorentwürfen der Gemeinde Sommerland wie folgt Stellung:



Es werden folgende Anregungen und Hinweise aus folgenden Fachabteilungen/Fachämtern abgegeben.

### Amt für Kreisentwicklung – Regionalentwicklung, Energie und Klimaschutz

Ansprechpartner\*in 

Seitens des Amtes für Kreisentwicklung – Regionalentwicklung wurde keine weiteren Hinweise oder Anmerkungen gegeben.

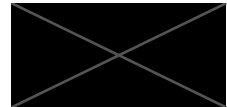
### Amt für Kreisentwicklung – Regionalentwicklung, Energie und Klimaschutz - Bauplanungsrecht

Ansprechpartner\*in   


Zu den geänderten/ergänzten Teilen der Planunterlagen wird keine Stellungnahme abgegeben.

**Amt**  
Kreisbauamt

**Besuchsadresse**  
Langer Peter 27a



**Kontakt**  
Telefon: entrale)

Fax: 

E-Mail: 

**Datum u. Zeichen Ihres Schreibens**  
02.10.2024

**Mein Zeichen** (bitte stets angeben)  
IV21/Saur

**Postanschrift**  
Kreis Steinburg – Der Landrat  
Viktoriastr. 16-18  
D – 25524 Itzehoe

#### **Öffnungszeiten Zentraler Empfang**

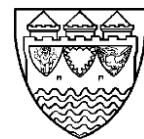
Montag – Freitag  
8.00 – 12.00 Uhr

Montag – Donnerstag  
14.00 – 16.00 Uhr

Nur mit Terminabsprache

[www.steinburg.de](http://www.steinburg.de)

**De-Mail**  
info@steinburg.sh-kommunen.de-mail.de  
(DE-Mail-Konto erforderlich)



#### **Bankverbindungen**

Sparkasse Westholstein  
IBAN: DE73 2225 0020 0000 0204 00  
BIC: NOLADE21WHO

Postbank Hamburg  
IBAN: DE70 2001 0020 0009 6942 05  
BIC: PBNKDEFF

Volksbank Raiffeisenbank eG Itzehoe  
IBAN: DE46 2019 0109 0000 0062 00  
BIC: GENODEF1HH4

**Umsatzsteuer-Identifikationsnummer**  
DE 296741549

**Leitweg-ID**  
01061-0000-66

Es wird jedoch auf das Folgende hingewiesen:

### Hinweise


- Die Gemeindevertretung Sommerland hat am 03.02.2022 die Aufstellungsbeschlüsse für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ gefasst. Am 26.10.2023 wurde der erste Entwurfs- und Auslegungsbeschluss und am 01.08.2024 der zweite Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu den Planungen gefasst.
- Zwischen den beiden Entwurfs- und Auslegungsbeschlüssen wurde das den Verfahren zugrundeliegende Baugesetzbuch (BauGB) geändert (Art. 3 G v. 20.12.2023). Diese Änderung hatte u.a. zum Inhalt, dass die digitale Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nunmehr das Regelverfahren darstellt.
- Gem. § 233 Abs. 1 BauGB können Planverfahren, die förmlich eingeleitet worden sind (dies ist vorliegend mit den o.g. Aufstellungsbeschlüssen erfolgt), nach den bisher geltenden Rechtsvorschriften abgeschlossen werden. Es bleibt einer Gemeinde jedoch unbenommen, Planverfahren erneut einzuleiten und sich zur Anwendung der neuen Rechtslage zu entschließen. Eine Überleitung zur neuen Rechtslage bedarf keines formellen Beschlusses, sondern kommt auch durch konkludentes Handeln in Betracht.

Ausweislich der öffentlichen Bekanntmachung vom 20.09.2024 zur zweiten öffentlichen Auslegung wurde der nach der neuen Rechtslage erforderliche Wortlaut der Bekanntmachung verwendet. Dies lässt auf eine (konkludente) Entscheidung der Gemeinde schließen, die in Rede stehenden Planungen nicht nach dem alten Recht sondern nach der Novelle des BauGB's vom 20.12.2023 anzuwenden.

Dies ist insoweit nicht zu beanstanden. Folgerichtig werden aber auch die Verfahrensvermerke auf beiden Planzeichnungen an die neue Rechtslage anzupassen sein. Es gibt zwar noch keinen entsprechenden Verfahrenserlass, gleichwohl ist aus Gründen der Rechtssicherheit eine Berücksichtigung der Änderungen im Regelverfahren erforderlich.

- Konkret sollte daher der Verfahrensvermerk Nr. 7 auf der Bebauungsplanurkunde geändert werden. Inhaltlich ist auf die nunmehr erfolgte Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet und auf die Bereitstellung der anderen leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten einzugehen.
- Für den Flächennutzungsplan ist eine Ergänzung der Verfahrensvermerke um die zweite Auslegung erforderlich. Hierbei sind ebenfalls die neuen Maßgaben analog zum Verfahrensvermerk Nr. 7 des Bebauungsplanes zu berücksichtigen.

### **Amt für Kreisstraßen – Straßen- und Brückenbau**

Ansprechpartner\*in 

Seitens des Straßenbaulastträgers liegt keine Betroffenheit vor.

### **Amt für Kreisentwicklung - Denkmalschutz**

Ansprechpartner\*in [REDACTED]

In der näheren Umgebung der o.g. Planung befinden sich keine in die Denkmalliste des Landes S-H eingetragenen Kulturdenkmale. Dem Vorhaben stehen daher keine denkmalrechtlichen Belange entgegen.

#### **Hinweis:**

- Das Archäologische Landesamt in Schleswig und das Landesamt für Denkmalpflege in Kiel sind separat zu beteiligen.

### **Kreisbauamt - Untere Bauaufsichtsbehörde**

Ansprechpartner\*in [REDACTED]

Seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde wurde keine weitere Stellungnahme abgegeben.

### **Amt für Umweltschutz - Untere Wasserbehörde**

Ansprechpartner\*in [REDACTED]

Seitens der Unteren Wasserbehörde bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

### **Amt für Umweltschutz - Untere Naturschutzbehörde**

Ansprechpartner\*in [REDACTED]

#### **Allgemein:**

Die Planung wurde seit der förmlichen Beteiligung erheblich angepasst. Der Solarpark verkleinert und die ehemals überplante Fläche in der Gemeinde Horst aufgegeben. Diese wurde zusammen mit zusätzlichen Flächen nördlich des Vorhabens zum Ausgleich für die Bauleitplanung festgesetzt. Die UNB begrüßt die Anpassungen durch die alle Bedenken der UNB aus der förmlichen Beteiligung ausgeräumt wurden.

#### **Hinweise Ausgleichsbilanzierung:**

- Der Eingriff durch 12 geplante Grabenquerungen ist mit der Anlage eines 72 m langen Grabens und damit im Verhältnis 1 : 1 auszugleichen. Der geplanten Grüppenaufweitung und -vertiefung auf dem Flurstück 64/2, Flur 1, Gemarkung Horst stimme ich zu. Der Graben ist abweichend von den Planunterlagen nach folgendem Maßstab herzustellen:
  - Anschluss an das Fließgewässer im Westen
  - Sohlbreite von 2 m
  - Die Böschung ist im Verhältnis 1 : 2 herzustellen
  - Auf der Südseite des Grabens ist eine Berme von 1 m Breite auf Höhe des mittleren Wasserstandes anzulegen
  - Die Böschung ist mit einer Initialpflanzung von Sumpfschwertlilie, Blutweiderich, Pfeilkraut und Sumpfdotterblume herzurichten

- Zum Schutz des Landschaftsbildes ist eine zweireihige Hecke nach folgenden, von den Planungsunterlagen im Detail abweichenden, Maßgaben herzustellen:
  - Zweireihig mit einem Abstand von 1 m innerhalb und 1 m zwischen den Reihen im Verbund herzustellen
  - Der freie Aufwuchs der Gehölze in die Höhe und Breite sind zu gewährleisten. Pflege- und Rückschnitte sind nur abschnittsweise und nur nach Absprache mit der UNB zulässig.
  - Die Hecke ist für die Dauer des Bestands der Bauleitplanung zu erhalten. Abgängige Gehölze sind unaufgefordert zu ersetzen.
  - Die Gehölzreihe ist gegen Wildverbiss einzuzäunen und zu schützen. Der Zaun ist nach erfolgtem Anwuchs, frühestens nach drei Jahren und spätestens nach 10 Jahren zu entfernen.
  - Die Gehölzreihe ist aus folgender Pflanzliste unter Verwendung von mindestens 6 der genannten Arten herzustellen
    - Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*)
    - Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)
    - Schlehe (*Prunus spinosa*)
    - Hundsrose (*Rosa canina*)
    - Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
    - Europäisches Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)
    - Ohrweide (*Salix aurita*)
    - Salweide (*Salix caprea*)
    - Schneeball (*Viburnum opulus*)
    - Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosterum*)

#### Änderung des Flächennutzungsplans

Gegen die geplanten Änderungen des Flächennutzungsplanes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

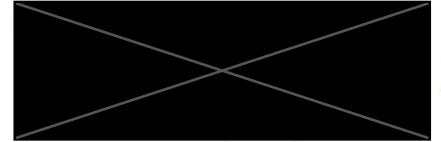




Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein  
| Postfach 2031 | 25510 Itzehoe

effplan.  
Brunk & Ohmsen  
Große Straße 54  
24855 Jübek

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 02.10.2024  
Mein Zeichen: 46207 – Itzehoe – 555.811 – 61.101  
Meine Nachricht vom:



nachrichtlich:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Arbeit, Technologie und Tourismus des  
Landes Schleswig-Holstein  
Postfach 71 28  
24171 Kiel  
per E-Mail an 

24. Oktober 2024

**Sommerland, Kreis Steinburg; Aufstellung der 6. Änderung des  
Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1  
(„PV-FFA“)**

Erneute Beteiligung gemäß § 4a Absatz 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Schreiben legten Sie mir die im Betreff genannte Bauleitplanung der Gemeinde Sommerland mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 08.11.2024 vor.

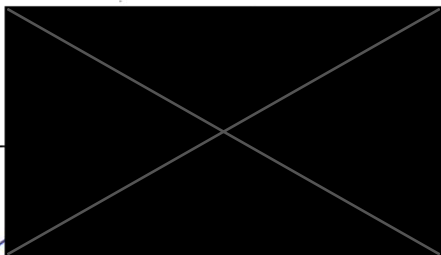
Die Plangebiete sind weitestgehend identisch geblieben.  
Sie wurden lediglich in nordöstlicher als auch nordwestlicher Richtung erweitert.  
Des Weiteren soll die verkehrliche Erschließung des Plangebietes nun über die bestehende Zufahrt an freier Strecke, direkt neben dem Grundstück „Grönland Nr. 39“ (Flur 004, Flurstück 59/15) erfolgen.

Gegen die o. g. Bauleitplanung habe ich **keine Bedenken**, wenn die Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (MWWATT) vom 02.05.2022, GZ: VII 414-553.71/2-61-101 weiterhin vollumfänglich und aufgrund der neuen verkehrlichen Erschließungssituation folgender Punkt zusätzlich berücksichtigt wird:

1. Ich weise darauf hin, dass nach § 24 Absatz 3 StrWG eine Änderung einer Zufahrt erlaubnis- und gebührenpflichtig ist. Dies gilt auch, wenn die Zufahrt einen wesentlich größeren oder einem andersartigen Verkehr als bisher dienen soll.

Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Bundesautobahnen und der Kreisstraßen.

Mit freundlichem Gruß

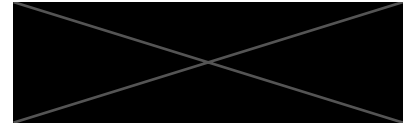


Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein  
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

effplan Brunk & Ohmsen  
z.Hd. Frau Kerstin Mahrt  
Große Straße 54  
24855 Jübek

Obere Denkmalschutzbehörde  
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: 02.10.2024/  
Mein Zeichen: Sommerland-Fplanänd6-Bplan1/  
Meine Nachricht vom: 01.04.2022, 03.01.2024/



Schleswig, den 16.10.2024

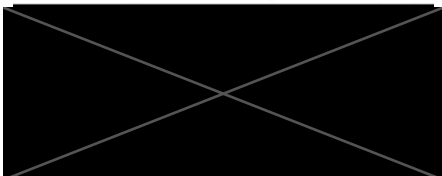
**6. Änderung des Flächennutzungsplans / Aufstellung des vorhabenbezogenen  
Bebauungsplans Nr. 1 in der Gemeinde Sommerland  
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß  
§ 4a Abs. 3 BauGB**

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Mahrt,

unsere Stellungnahme vom 01.04.2022 wurde sinngemäß in die Begründung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung des Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Sommerland übernommen. Sie ist weiterhin gültig.

Mit freundlichen Grüßen



Landesamt für Umwelt des Landes S.-H. |  
Postfach 1917 | 25509 Itzehoe

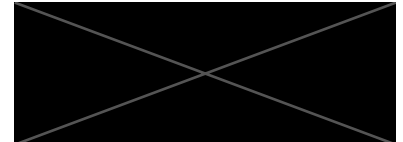
Abteilung Technischer Umweltschutz

Gemeinde Sommerland  
25358 Sommerland

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 02.10.2024  
Mein Zeichen: 778/Br BLP.Stbg.  
Meine Nachricht vom: 02.02.2024

Per E-Mail



07.11.2024

6. Änderung des Flächennutzungsplans / Aufstellung des vorhabenbezogenen  
Bebauungsplans Nr. 1 in der Gemeinde Sommerland („PV-FFA“)  
hier: erneute Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der  
Nachbargemeinden sowie gleichzeitige erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3  
BauGB

Aus Sicht des Immissionsschutzes sind keine Anregungen oder Bedenken mitzuteilen.

Bei Planänderungen und Ergänzungen wird um erneute Beteiligung mit Benennung  
der geänderten oder ergänzten Teile gebeten.



Von: [REDACTED]@lml.landsh.de  
Betreff: \*\*\*SPAM\*\*\* AW: [EXTERN] 6. Änderung des Flächennutzungsplans / Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 in der Gemeinde Sommerland („PV-FFA“)  
Datum: 18. Oktober 2024 um 11:17  
An: toeb.beteiligung@effplan.de



Sehr geehrte Frau Maht,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen forstbehördlicherseits keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß,



---

Von: TöB-Beteiligung <toeb.beteiligung@effplan.de>  
Gesendet: Mittwoch, 2. Oktober 2024 13:08  
An: effplan <info@effplan.de>  
Betreff: [EXTERN] 6. Änderung des Flächennutzungsplans / Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 in der Gemeinde Sommerland („PV-FFA“)

## **6. Änderung des Flächennutzungsplans / Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 in der Gemeinde Sommerland („PV-FFA“)**

hier: erneute Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie gleichzeitige erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Sommerland hat am 01.08.2024 den geänderten Entwurf und die öffentliche Auslegung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 wurde nach der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und nach der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB geändert.

Aufgrund dieser Änderungen wird der Satzungsentwurf gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich ausgelegt und werden die Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden erneut abgeholt. Stellungnahmen sind gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen (rot markiert) möglich.

Als Behörde, Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinde teile ich Ihnen mit diesem Schreiben mit, dass die Planunterlagen ab dem 04.10.2024 unter <https://www.amt-horst-herzhorn.de/das-amt/bauen-wohnen/sommerland> eingesehen werden können und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter <http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung> zugänglich sind. Ich bitte Sie Ihre Stellungnahme bis zum 08.11.2024 vorzubringen.

Ich verweise auf § 4a Abs. 6 BauGB (in der neuesten Fassung) und weise darauf hin, dass die Gemeinde Sommerland bei nicht fristgerechter Äußerung davon ausgehen kann, dass die wahrzunehmenden Interessen nicht berührt werden.

Ferner teile ich Ihnen mit, dass der durch die Gemeindevertretung am 01.08.2024 gebilligte geänderte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 einschl. der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Zeit vom 04.10.2024 bis 08.11.2024 in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27 in 25358 Horst (Holstein), während der Dienststunden zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 4a Abs. 3 S. 1 i.V.m. § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB in einer anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeit zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift der Amtsverwaltung vorgebracht werden. Zeitgleich besteht die Möglichkeit, die Entwürfe elektronisch im Internet unter: <https://www.amt-horst-herzhorn.de/das-amt/bauen-wohnen/sommerland> sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter <http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung> einzusehen.

Eine Versendung von Papieraufbereitungen findet nicht statt.

Mit freundlichem Gruß  
Kerstin Mahrt

*effplan.*  
*- die Dinge richtig tun -*

Große Straße 54  
24855 Jübek  
fon 0 4625 1813 503 (Zentrale)  
[www.effplan.de](http://www.effplan.de)

Mit freundlichem Gruß  
Kerstin Mahrt

*effplan.*  
*- die Dinge richtig tun -*

Große Straße 54  
24855 Jübek  
fon 0 4625 1813 503 (Zentrale)  
[www.effplan.de](http://www.effplan.de)

per e-mail

Bearbeitet von



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
TOEB.2024.10.00040



Hannover  
11.10.2024

E-Mail:  
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

## 6. Änderung des Flächennutzungsplans / Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 in der Gemeinde Sommerland („PV-FFA“), hier: erneute Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie gleichzeitige erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

### Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS® Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser [Schreiben](#) vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024-0001).

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen




Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Schleswig-Holstein Netz GmbH, Kaddenbusch 19, 25578 Dägeling  
effplan.  
Große Straße 54  
24855 Jübek

**Schleswig-Holstein Netz GmbH**  
Kaddenbusch 19  
25578 Dägeling  
[www.sh-netz.com](http://www.sh-netz.com)

**Ihr Ansprechpartner**

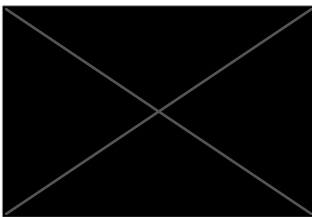
  
Netzcenter Dägeling  
Projektleitung Strom  
Netze/Stationen

**6. Änderung des Flächennutzungsplans / Aufstellung des vorhaben bezogenen Bebauungsplans Nr. 1 in der Gemeinde Sommerland (PV-FFA)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Schleswig-Holstein Netz GmbH bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen oben genannte Vorhaben.

**Datum**  
5. November 2024



Sitz: Quickborn  
Amtsgericht Pinneberg  
HRB 18299 PI


Geschäftsführung  
Steffen Bandelow  
Malgorzata Cybulska



Deutsche Telekom Technik GmbH  
Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck

effplan.  
Große Straße 54  
24855 Jübek

 PTI 11, B1 Lübeck

  
Stellungnahme zur Genehmigung des Ausschussplans / Aufstellung des vorhabenbezogenen  
Bebauungsplans Nr. 1 in der Gemeinde Sommerland („PV-FFA“)  
hier: Stellungnahme Vorgangsnr.: 7210879 007+008

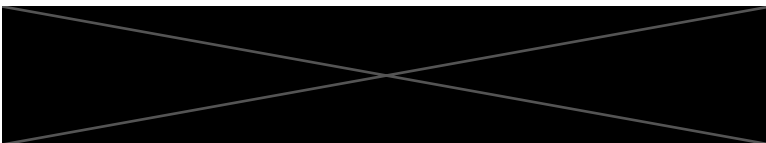
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und  
Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und  
bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter  
entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken.

Freundliche Grüße



*effplan.*  
hansjörg brunk  
Frau Mahrt  
Große Straße 54

24855 Jübek

Hamburg, 04.10.2024

### **Gemeinde Sommerland (Kreis Steinburg)**

### **6. Änderung des Flächennutzungsplanes / Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage“**

**hier: erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB**


Sehr geehrte Frau Mahrt,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 02.10.2024 zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ der Gemeinde Sommerland für das Gebiet „südöstlich der Straße Grönland (L 168), südwestlich des Sielverbandsgewässers Horster Au und nordwestlich des Sielverbandsgewässers Landwehr“.

Dataport betreibt als Anstalt öffentlichen Rechts das digitale Funknetz Schleswig-Holstein, zu dem neben Leitungstrassen im Erdreich seit kurzem auch Richtfunkverbindungen gehören. Diese Aufgabe wurde uns vom Landespolizeiamt übertragen.

Aufgrund der mir vorliegenden Unterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass in dem benannten Plangebiet keine Richtfunkstrecke von Dataport betrieben wird und somit **keine Beeinträchtigungen** vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

  
-Dataport Planwerkauskunft-

Von: [REDACTED]    
Betreff: Stellungnahme Gde. Sommerland  
Datum: 7. Oktober 2024 um 16:43  
An: toeb.beteiligung@effplan.de

JT

**Gemeinde Sommerland: 6. Änderung des Flächennutzungsplans, Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1, hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einbindung in das Planungsverfahren und die Bereitstellung der Planungsunterlagen.

Wir haben diese geprüft und können Ihnen mitteilen, dass wir keine Anmerkungen haben.

Mit freundlichen Grüßen



Referent  
Regionalentwicklung Unterelbe, Gesundheitswirtschaft  
Geschäftsstelle Elmshorn

Industrie- und Handelskammer zu Kiel  
Kaltenweide 6, 25335 Elmshorn



Web: [ihk.de/schleswig-holstein](http://ihk.de/schleswig-holstein)



Der digitale Mehrwert-Letter der IHK zu Kiel versorgt Sie jeden zweiten Dienstag im Monat mit Tipps und Tricks zur Unternehmensführung, mit Neuigkeiten und Angeboten aus Ihrer IHK und spannenden Geschichten aus der regionalen Wirtschaft. [Direkt kostenfrei abonnieren.](#)



**AUSGUCK**



IHK Mehrwert-Letter

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Unsere Informationen zum Datenschutz finden Sie [hier](#).

TenneT TSO GmbH, Eisenbahnlängsweg 2 a, 31275 Lehrte

per E-Mail: [toeb.beteiligung@effplan.de](mailto:toeb.beteiligung@effplan.de)

effplan  
Große Straße 54  
24855 Jübek

DATUM 17.10.2024

NAME

TELEFONNUMMER

E-MAIL

SEITE

VON

**Lfd. Nr.: 24-001657**

**380-kV-Leitung Doller – Wilster, Mast 079 - 085 (LH-13-307)**

**Betreff: 6. Änderung des Flächennutzungsplans /Aufstellung des vorhabenbezogenen  
Bebauungsplans Nr. 1 in der Gemeinde Sommerland („PV-FFA“)**

**Bauort: Gemeinde Sommerland**

Ihre E-Mail vom 02.10.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem angefragten Bereich befindet sich die o. a. Versorgungsanlage unseres Unternehmens.

**Für unsere 380-kV-Leitung Dollern – Wilster, Mast 079 - 085 (LH-13-307) gilt:**

Die Breite des Freileitungsschutzbereiches für die 380-kV-Leitungen beträgt max. 80 m, d. h. jeweils 40 m von der Leitungssachse (Verbindungsline der Mastmitten) nach beiden Seiten.

Abgrabungen an den Maststandorten dürfen nicht vorgenommen werden. Sollten innerhalb eines Sicherheitsabstandes von 25 m im Radius um den Mastmittelpunkt Abgrabungsarbeiten erforderlich werden, so sind diese mit uns im Detail abzustimmen.

Die Maststandorte müssen für Unterhaltungsmaßnahmen ständig, auch mit schwerem Gerät wie z. B. Lastkraftwagen oder Kran, zugänglich sein.

Innerhalb des Leitungsschutzbereiches unterliegen die zulässigen Arbeitshöhen - Höhe über alles - der einzusetzenden Baumaschinen und Geräte (Baukräne und andere Hebezeuge, Baugerüste, Förderbänder etc.) und die Bauhöhen geplanter Bauvorhaben (Beleuchtungsanlagen, etc.) zur Gewährleistung der VDE-gemäßen Sicherheitsabstände einer Begrenzung.

TenneT TSO GmbH **Adresse:** Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth  
**Internet:** [www.tennet.eu](http://www.tennet.eu) **Sitz der Gesellschaft:** Bayreuth **AG Bayreuth:** HRB 4923

**Vorsitzende des Aufsichtsrats:** Manon van Beek **Geschäftsführer:** Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis, Dr. Arina Freitag

Im Zuge der einzelnen Baugenehmigungsverfahren müssen uns die Bauunterlagen (Lageplan und Bauzeichnung mit Angabe der Niveauhöhen) zur Prüfung der Sicherheitsabstände zugesandt werden.

Unserer Prüfung liegt die DIN EN 50341 - 1 für die im Freileitungsschutzbereich zulässigen Bauhöhen und die DIN VDE 0105-100, für die Gewährleistung der Sicherheitsabstände auf der Baustelle zugrunde.

Im Freileitungsschutzbereich müssen zur Fahrbahnoberfläche neu geplanter Straßen und Fahrwege die Sicherheitsabstände gemäß DIN EN 50341 - 1 gewährleistet sein. Zur Prüfung und Abstimmung benötigen wir die Straßenbaupläne (Lageplan, Höhen- und Querprofil) frühzeitig.

Vorgesehene Reklameeinrichtungen, Fahnenstangen sowie Beleuchtungseinrichtungen sind innerhalb des Leitungsschutzbereiches mit uns abzustimmen.

Aufschüttungen, Dämme, Erdwälle etc. oder Zwischenlagerungen dürfen innerhalb des Schutzbereiches der Höchstspannungsfreileitung nur bis zu einer von uns zugelassenen Niveauhöhe vorgenommen werden, da andernfalls Lebensgefahr besteht.

Hochwüchsige Bäume sollten innerhalb des Leitungsschutzbereiches nicht angepflanzt werden, da sonst die Einhaltung der Sicherheitsabstände in kürzester Zeit nicht mehr gewährleistet sind.

Empfehlenswert sind standortgerechte Wildgehölze wie Büsche und Sträucher bis zur Kategorie Großsträucher, die mit geringer Wuchshöhe einen ausreichenden dauerhaften Abstand zu den Leiterseilen einhalten.

Da bei Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen (z. B. Campingplätze) erhöhte Abstände gefordert sind, bitten wir, diese möglichst außerhalb des Freileitungsschutzbereiches anzulegen.

Bei Flächen die zur Nutzung für Windenergieanlagen ausgewiesen werden, weisen wir jetzt schon auf die Einhaltung der DIN EN 50341 -2-4 bezüglich der Abstände zu Freileitungen hin.

Zur detaillierten Bearbeitung sind uns die Lage der Windenergieanlagen (Koordinaten) mit Angabe der Nabenhöhe und des Rotordurchmesser sowie die Geländehöhe der Standorte anzugeben.

Für den Fall, dass die Zufahrtswege zu den Standorten der WEA unsere Höchstspannungsfreileitungen unterkreuzen, gilt Folgendes: Sollten beim Transport die geforderten Mindestabstände zu den unter Spannung stehenden Leiterseilen unterschritten werden (z. B. bei einem Schwertransport mit Überhöhen), ist der Transport rechtzeitig (mindestens 4 Wochen vorher) mit uns abzustimmen.

Bei der Planung einer Photovoltaikanlage im Nahbereich der Freileitung ist die Beeinflussung durch elektrische und magnetische Felder sowie von Induktionsströmen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere bei einer Einzäunung der Anlage.

Des Weiteren ist bei einer elektrisch leitenden Einzäunung des Grundstückes darauf zu achten, dass die Zaunanlage von einem Fachmann ausreichend geerdet wird.

Für spätere Wartungs-, Instandhaltungs- und Betriebsaufgaben muss der Zugang und die Zufahrt zu den Maststandorten mit einer Zuwegung (6 m Breite) und unterhalb der Leitungssachse ein durchgehend befahrbarer Arbeitsstreifen von mindestens 12 m Breite, sowie einer Arbeitsfläche von 50 m (bez. auf den Mastmittelpunkt) um unsere Maststandorte auch mit schwerem Gerät, wie z.B. Krananlagen, gewährleistet sein.

Ersatzweise zum Arbeitsstreifen können auch Querwege, mit einer Breite von mindestens 6 m, in einem Abstand von ca. 30 m, innerhalb eines Mastfeldes angelegt werden. Diese müssen mindestens jeweils 10 m vom außenliegenden Leiterseil zu beiden Seiten heraus rangen und zugänglich sein.

Der TenneT TSO GmbH und die von uns beauftragten Fachfirmen müssen zu jeder Zeit die Möglichkeit bekommen in die Anlage zukommen. Daher empfehlen wir z.B. einen Austausch von Schlüsseln bzw. Installation von Schlüsselkasten. Im Störfall der Leitung ist ein Betreten der Anlage ohne Abstimmung mit dem Anlagenbetreiber zu ermöglichen.

Die 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (26. BImSchV) hat für Orte, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, Grenzwerte für die elektrische Feldstärke und die elektromagnetische Flussdichte von Niederfrequenzanlagen (Hochspannungsfreileitungen) festgelegt, bei deren Einhaltung eine gesundheitliche Beeinträchtigung des menschlichen Organismus ausgeschlossen werden kann.

Diese Grenzwerte werden beim Betrieb unserer Höchstspannungsfreileitung eingehalten.

### **Hinweis auf die Einhaltung der TA Lärm/Leitung/Umspannwerk**

An Höchstspannungsfreileitungen können durch die Wirkung des elektrischen Feldes bei bestimmten Witterungsverhältnissen, insbesondere bei Regen, Nebel oder Raureif, Geräusche entstehen. Zur Vermeidung einer übermäßigen Lärmbelästigung bitten wir bei der Bestimmung des Mindestabstands zwischen bestehenden Freileitungen und neuen Wohn- bzw. Industrie-/Gewerbegebieten die Grenzwerte nach der „Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz“ (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) unbedingt einzuhalten. Diese Grenzwerte sollten auch bereits bei der Erstellung von Flächennutzungsplänen berücksichtigt werden.

Beim Betrieb von Hochspannungsanlagen entstehen in den Umspannwerken Geräusche. Zur Vermeidung einer übermäßigen Lärmbelästigung bitten wir bei der Bestimmung des Mindestabstands zwischen bestehenden Umspannwerken und neuen Wohn- bzw. Industrie-/Gewerbegebieten die Grenzwerte nach der „Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz“ (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) unbedingt einzuhalten. Diese Grenzwerte sollten auch bereits bei der Erstellung von Flächennutzungsplänen berücksichtigt werden.

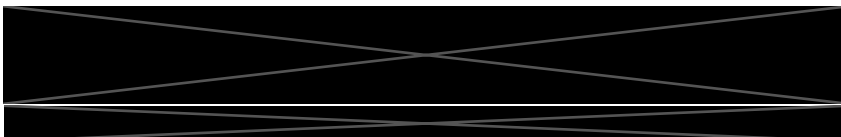
### **Allgemein:**

An der weiteren Planung, spätestens am Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG - bitten wir Sie uns zu beteiligen.

Für Ihre Planung erhalten Sie eine Übersichtskarte und für eine bessere Übernahme in die Planunterlagen eine DWG-Datei, aus welcher der Verlauf und die Breite des Leitungsschutzbereiches zu entnehmen sind. Nach der Verwendung ist die Datei von Ihnen zu löschen. Die Weitergabe der Datei an unbeteiligte Dritte ist nicht gestattet.

**Bitte geben Sie im Fall einer nachfolgenden weiteren Anfrage in dieser Angelegenheit stets unsere oben im Betreff genannte Vorgangsnummer an und geben Sie diesen Hinweis bitte auch an Auftragnehmer bzw. Bauausführende weiter.**

Mit freundlichen Grüßen  
TenneT TSO GmbH



Grid Field Operations Germany  
Execution Transmission Lines  
Area Execution Management &  
Operation-Maintenance North

Grid Field Operations Germany  
Execution Transmission Lines  
Area Execution Management &  
Operation-Maintenance North

### **Anlagen**

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

# Sielverband Rhingebiet

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Sielverband Rhingebiet – Blomestraße 60 – 25524 Heiligenstedten

An  
*effplan.*  
Brunk & Ohmsen GbR  
Große Straße 54  
24855 Jübek

– Der Vorstand –

Verwaltungsgebäude:  
Blomestraße 60, 25524 Heiligenstedten  
Tel: 04821/4039380 – Fax: 04821/4039389  
E-Mail: [info@dhsv-krempermarsch.de](mailto:info@dhsv-krempermarsch.de)  
Geschäftszeiten:  
Montag - Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

Verbandsvorsteher: Harald Wendtland  
Tel: 04126/5949806

08. November 2024 - Seitenanzahl 2  
Sachbearbeitung:

Heiligenstedten, 08. November 2024

**Betr.: Gemeinde Sommerland**

6. Änderung des F-Plans und Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 1  
(„PV-FFA Sommerland“) in der Gemeinde Sommerland

**hier:** erneute Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Nachbar-  
gemeinden sowie gleichzeitige erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB

**Bezug:** Email vom 02.10.2024 – *effplan.* Brunk & Ohmsen GbR

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sielverband Rhingebiet hat die Unterlagen zum o.a. Planvorhaben der Gemeinde Sommerland eingesehen und festgestellt, dass im Plangebiet Anlagen des Verbandes vorhanden sind, die als Gewässer der Entwässerung des betroffenen Einzugsgebietes dienen. Das Plangebiet liegt westlich der Horster Au und östlich der Gemeindegrenze. Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst eine Größe von 68,6 ha.

**Der Verband nimmt wie folgt Stellung:**

Der Verband weist nochmals darauf hin, dass die Verbandssatzung und die einschlägigen Wassergesetze die Erfordernisse und Belange des Verbandes regeln. Die resultierenden Erfordernisse und Belange werden vom Verband grundsätzlich und ohne Einschränkungen aufrechterhalten.

Der Verband weist darauf hin, dass der Sielverband Rhingebiet bereits am 05.05.2022 im Zuge der „Frühzeitigen Beteiligung“ der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und am 07.02.2024 im Zuge der „Beteiligung“ der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eine umfangreiche Stellungnahme mit Hinweisen, Anregungen und Forderungen zum o.a. Planvorhaben abgegeben hat, deren Inhalt vom Verband vollumfänglich aufrechterhalten wird.

Die Maßnahmenflächen der extensiven Grünflächen und Blühwiesen bereiten dem Verband „große Sorgen“, da derartige Flächen bei nicht angemessener Pflege und Unterhaltung die Vermehrung und

---

Sparkasse Westholstein (BLZ 222 500 20), Kontonummer 20009438  
Swift-BIC: NOLADE21WHO; IBAN: DE70 22250020 0020009438

Ausbreitung von dominanten Wildkräutern sowie von nicht heimischen Pflanzen fördern. Erfahrungen des Verbandes zeigen, dass auch die gewässernahen Flächen von diesen Wildkräutern zügig „erobert“ werden und in der Folge die Festigkeit der Gewässerböschungen durch eine starke Beschattung sowie ein meist schwaches Wurzelwerk dieser Pflanzen deutlich herabgesetzt wird.

Der Verband weist darauf hin, dass durch eine angemessene Unterhaltung – bspw. durch eine mindestens zwei- bis dreimal jährliche Mahd der Maßnahmenflächen – eine Saatverweh und Vermehrung in die gewässernahen Flächen des Verbandes unterbunden wird.

**Werden die mitgeteilten Hinweise, Bedingungen, Auflagen und Forderungen des Verbandes berücksichtigt, werden vom Sielverband Rhingebiet keine grundsätzlichen Einwände gegen das o.a. Planvorhaben der Gemeinde Sommerland erhoben.**

Weitere Hinweise oder Forderungen werden seitens des Verbandes nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

(im Auftrage)



(Verbandsingenieur)

Ø Kreis Steinburg, Amt für Umweltschutz – Abt. Wasserwirtschaft

**Von:** Bauen Bauen@amt-horst-herzhorn.de  
**Betreff:** \*\*\*SPAM\*\*\* WG: [EXTERN] 6. Änderung des Flächennutzungsplans / Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 in der Gemeinde Sommerland („PV-FFA“)  
**Datum:** 17. Oktober 2024 um 09:37  
**An:** toeb.beteiligung@effplan.de

B

Guten Morgen Frau Mahrt,  
anliegende Rückmeldung der Gemeinde Altenmoor leite ich Ihnen zur weiteren Berücksichtigung weiter.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag  
**Anna-Lena Wischmann**

-----  
**Amt Horst-Herzhorn**  
Der Amtsvorsteher  
Bauleitplanung  
Elmshorner Straße 27  
25358 Horst (Holstein)  
Tel.: 04126/39 2877  
Fax: 04126/392817  
E-Mail: [bauen@amt-horst-herzhorn.de](mailto:bauen@amt-horst-herzhorn.de)



**Von:** [REDACTED]  
**Gesen e :** woc , . o er :  
**An:** Bauen <Bauen@amt-horst-herzhorn.de>  
**Betreff:** Re: [EXTERN] 6. Änderung des Flächennutzungsplans / Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 in der Gemeinde Sommerland („PV-FFA“)

Moin Frau Wischmann,  
vielen Dank für die Frage, nein ich habe keine Bedenken.  
Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

---

[REDACTED]

Gemeinde Altenmoor  
Der Bürgermeister  
0171 - 264 67 69

Am 11. Oktober 2024 um 10:31:32 MESZ schrieb Bauen <[Bauen@amt-horst-herzhorn.de](mailto:Bauen@amt-horst-herzhorn.de)>:

Sehr geehrte Bürgermeister und sehr geehrte Bürgermeisterin,

anliegend erhalten Sie die Unterlagen zur 6. Änd. des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Sommerland zur Kenntnis und mit der Bitte um Stellungnahme. Sollten Sie keine Anregungen und/ oder Bedenken haben, geben Sie mir gerne eine entsprechende Rückmeldung.

Bei Rückfragen melden Sie sich gern.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

**Anna-Lena Wischmann**

-----  
**Amt Horst-Herzhorn**

Der Amtsvorsteher

Bauleitplanung

Elmshorner Straße 27

25358 Horst (Holstein)

Tel.: 04126/39 2877

Fax: 04126/392817

E-Mail: [bauen@amt-horst-herzhorn.de](mailto:bauen@amt-horst-herzhorn.de)



---

**Von:** TöB-Beteiligung <[toeb.beteiligung@effplan.de](mailto:toeb.beteiligung@effplan.de)>

**Gesendet:** Mittwoch, 2. Oktober 2024 13:08

**An:** effplan <[info@effplan.de](mailto:info@effplan.de)>

**Betreff:** [EXTERN] 6. Änderung des Flächennutzungsplans / Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 in der Gemeinde Sommerland („PV-FFA“)

**6. Änderung des Flächennutzungsplans / Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 in der Gemeinde Sommerland („PV-FFA“)**

hier: erneute Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der

Nachbargemeinden sowie gleichzeitige erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Sommerland hat am 01.08.2024 den geänderten Entwurf und die öffentliche Auslegung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 wurde nach der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und nach der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB geändert.

Aufgrund dieser Änderungen wird der Satzungsentwurf gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich ausgelegt und werden die Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden erneut abgeholt. Stellungnahmen sind gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen (rot markiert) möglich.

Als Behörde, Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinde teile ich Ihnen mit diesem Schreiben mit, dass die Planunterlagen ab dem 04.10.2024 unter <https://www.amt-horst-herzhorn.de/das-amt/bauen-wohnen/sommerland> eingesehen werden können und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter <http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung> zugänglich sind. Ich bitte Sie Ihre Stellungnahme bis zum 08.11.2024 vorzubringen.

Ich verweise auf § 4a Abs. 6 BauGB (in der neuesten Fassung) und weise darauf hin, dass die Gemeinde Sommerland bei nicht fristgerechter Äußerung davon ausgehen kann, dass die wahrzunehmenden Interessen nicht berührt werden.

Ferner teile ich Ihnen mit, dass der durch die Gemeindevertretung am 01.08.2024 gebilligte geänderte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 einschl. der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Zeit vom 04.10.2024 bis 08.11.2024 in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27 in 25358 Horst (Holstein), während der Dienststunden zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 4a Abs. 3 S. 1 i.V.m. § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB in einer anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeit zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift der Amtsverwaltung vorgebracht werden. Zeitgleich besteht die Möglichkeit, die Entwürfe elektronisch im Internet unter: <https://www.amt-horst-herzhorn.de/das-amt/bauen-wohnen/sommerland> sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter <http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung> einzusehen.

Eine Versendung von Papieraufbereitungen findet nicht statt.

Mit freundlichem Gruß  
Kerstin Mahrt


- die Dinge richtig tun -

Große Straße 54  
24855 Jübek  
fon 0 4625 1813 503 (Zentrale)  
[www.effplan.de](http://www.effplan.de)

Mit freundlichem Gruß  
Kerstin Mahrt

*effplan.*  
- die Dinge richtig tun -

Große Straße 54  
24855 Jübek  
fon 0 4625 1813 503 (Zentrale)  
[www.effplan.de](http://www.effplan.de)

**Von:** Bauen [Bauen@amt-horst-herzhorn.de](mailto:Bauen@amt-horst-herzhorn.de)   
**Betreff:** \*\*\*SPAM\*\*\* WG: [EXTERN] 6. Änderung des Flächennutzungsplans / Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 in der Gemeinde Sommerland („PV-FFA“)  
**Datum:** 17. Oktober 2024 um 09:39  
**An:** [toeb.beteiligung@effplan.de](mailto:toeb.beteiligung@effplan.de)

B


... und auch noch die Rückmeldung der Gemeinde Herzhorn zur weiteren Berücksichtigung.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag  
**Anna-Lena Wischmann**

-----  
**Amt Horst-Herzhorn**  
Der Amtsvorsteher  
Bauleitplanung  
Elmshorner Straße 27  
25358 Horst (Holstein)  
Tel.: 04126/39 2877  
Fax: 04126/392817  
E-Mail: [bauen@amt-horst-herzhorn.de](mailto:bauen@amt-horst-herzhorn.de)



---

**Von:**   
**Gesendet:** Freitag, 11. Oktober 2024 10:32  
**An:** Bauen <[Bauen@amt-horst-herzhorn.de](mailto:Bauen@amt-horst-herzhorn.de)>  
**Betreff:** AW: [EXTERN] 6. Änderung des Flächennutzungsplans / Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 in der Gemeinde Sommerland („PV-FFA“)

Hallo Frau Wischmann,  
ich habe keine Bedenken.

 en  
BGM Gemeinde Herzhorn

---

**Von:** Bauen <[Bauen@amt-horst-herzhorn.de](mailto:Bauen@amt-horst-herzhorn.de)>  
**Gesendet:** Freitag, 11. Oktober 2024 10:32  
**Betreff:** WG: [EXTERN] 6. Änderung des Flächennutzungsplans / Aufstellung des

**Betreff:** WD: [EXTERN] 6. Änderung des Flächennutzungsplans / Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 in der Gemeinde Sommerland („PV-FFA“)

Sehr geehrte Bürgermeister und sehr geehrte Bürgermeisterin,

anliegend erhalten Sie die Unterlagen zur 6. Änd. des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Sommerland zur Kenntnis und mit der Bitte um Stellungnahme. Sollten Sie keine Anregungen und/ oder Bedenken haben, geben Sie mir gerne eine entsprechende Rückmeldung.

Bei Rückfragen melden Sie sich gern.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag  
**Anna-Lena Wischmann**

-----  
**Amt Horst-Herzhorn**  
Der Amtsvorsteher  
Bauleitplanung  
Elmshorner Straße 27  
25358 Horst (Holstein)  
Tel.: 04126/39 2877  
Fax: 04126/392817  
E-Mail: [bauen@amt-horst-herzhorn.de](mailto:bauen@amt-horst-herzhorn.de)



---

**Von:** TöB-Beteiligung <[toeb.beteiligung@effplan.de](mailto:toeb.beteiligung@effplan.de)>

**Gesendet:** Mittwoch, 2. Oktober 2024 13:08

**An:** effplan <[info@effplan.de](mailto:info@effplan.de)>

**Betreff:** [EXTERN] 6. Änderung des Flächennutzungsplans / Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 in der Gemeinde Sommerland („PV-FFA“)

## **6. Änderung des Flächennutzungsplans / Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 in der Gemeinde Sommerland („PV-FFA“)**

hier: erneute Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie gleichzeitige erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Sommerland hat am 01.08.2024 den geänderten Entwurf und die öffentliche Auslegung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 wurde nach der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und nach der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB geändert.

Aufgrund dieser Änderungen wird der Satzungsentwurf gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich ausgelegt und werden die Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden erneut abgeholt. Stellungnahmen sind gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen (rot markiert) möglich.

Als Behörde, Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinde teile ich Ihnen mit diesem Schreiben mit, dass die Planunterlagen ab dem 04.10.2024 unter <https://www.amt-horst-herzhorn.de/das-amt/bauen-wohnen/sommerland> eingesehen werden können und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter <http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung> zugänglich sind. Ich bitte Sie Ihre Stellungnahme bis zum 08.11.2024 vorzubringen.

Ich verweise auf § 4a Abs. 6 BauGB (in der neuesten Fassung) und weise darauf hin, dass die Gemeinde Sommerland bei nicht fristgerechter Äußerung davon ausgehen kann, dass die wahrzunehmenden Interessen nicht berührt werden.

Ferner teile ich Ihnen mit, dass der durch die Gemeindevertretung am 01.08.2024 gebilligte geänderte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 einschl. der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Zeit vom 04.10.2024 bis 08.11.2024 in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27 in 25358 Horst (Holstein), während der Dienststunden zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 4a Abs. 3 S. 1 i.V.m. § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB in einer anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeit zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift der Amtsverwaltung vorgebracht werden. Zeitgleich besteht die Möglichkeit, die Entwürfe elektronisch im Internet unter: <https://www.amt-horst-herzhorn.de/das-amt/bauen-wohnen/sommerland> sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter <http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung> einzusehen.

Eine Versendung von Papierausfertigungen findet nicht statt.

Mit freundlichem Gruß  
Kerstin Mahrt

*effplan.*  
*- die Dinge richtig tun -*

Große Straße 54  
24855 Jübek  
fon 0 4625 1813 503 (Zentrale)  
[www.effnlan.de](http://www.effnlan.de)

---

Mit freundlichem Gruß  
Kerstin Mahrt

*effplan.*  
*- die Dinge richtig tun -*

Große Straße 54  
24855 Jübek  
fon 0 4625 1813 503 (Zentrale)  
[www.effplan.de](http://www.effplan.de)

## AG-29

### Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein

Landesnaturschutzverband - AG Geobotanik - Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft  
Landesanglerverband - Landesjagdverband - Schleswig-Holsteinischer Heimatbund  
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Schutzstation Wattenmeer - Verein Jordsand

---

Tel.: 0431/93027, Fax: 0431/92047, eMail: AG-29@Inv-sh.de, Internet: www.LNV-SH.de

AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel

Effplan  
Große Straße 54  
**24855 Jübek**

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom  
Pes / 1113\_1114 / 2024

Kiel, den 08. November 2024

### **6. Änderung des Flächennutzungsplans / Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 in der Gemeinde Sommerland („PV-FFA Sommerland“)**

*Erneute Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie gleichzeitige erneute öffentliche Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB*

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu vorstehend genannter Planung.

Die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände haben aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten grundlegende Bedenken. Es wird allerdings eine gewisse Notwendigkeit der Planung gesehen.

Voraussetzung für eine Zustimmung ist die uneingeschränkte Einhaltung bzw. Umsetzung aller aufgezeigten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen. Diese sind vor Baubeginn abzuschließen.

Freundliche Grüße  
im Auftrag

ez.

